

Die nachfolgenden Bedingungen entsprechen dem aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens, sind aber noch nicht final festgelegt. Eventuelle Änderungen/Ergänzungen werden den angemeldeten Teilnehmern umgehend nachgereicht.

1. Teilnahme allgemein

- 1.1. Veranstalter des Mondorfer Rosenmontagszuges ist der Ortsring Mondorf e.V. (im folgenden „Ortsring“) und wird von dessen Vorstandsmitgliedern vertreten. Diese sind während des Umzuges unmittelbar weisungsbefugt.
- 1.2. Die Teilnahme am Mondorfer Rosenmontagszug ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.3. Jede Gruppe muss einen Antrag auf Teilnahme beim Ortsring einreichen. Dieser erfolgt über den vom Ortsring bereit gestellten Vordruck und ist vollständig auszufüllen bzw. mit den erforderlichen Unterlagen zu ergänzen. Der unterzeichnende Anmelder ist hierfür verantwortlich und bis zum Ende des Umzuges dann Ansprechpartner für die Kommunikation zwischen Ortsring und der Gruppe.
- 1.4. Über die Teilnahme entscheidet ausschließlich der Ortsring Mondorf e.V. Dabei spielt die Einhaltung der Sicherheitsauflagen eine wesentliche Rolle. Eine Teilnahmeverweigerung kann in begründeten Fällen bis zum Beginn des Umzuges ohne Einhaltung von Fristen erfolgen.
- 1.5. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen während des Umzuges können zum sofortigen Ausschluss der Gruppe führen.
- 1.6. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist nur in Begleitung von Erwachsenen bzw. mit schriftlichem Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten zulässig. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Anmelder.
- 1.7. Das Mitführen von lebenden Tieren ist untersagt.
- 1.8. Der Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Nach der Zugauflösung sind die Karnevalswagen unmittelbar aus dem öffentlichen Straßenverkehr zu entfernen. Personenbeförderung auf diesen Wagen ist ab Zugende nicht mehr gestattet.

2. Fahrzeuge und Sicherung

- 2.1. Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen gem. Straßenverkehrszulassungsordnung zugelassen und versichert sind.
- 2.2. Versicherungsbescheinigungen sind zusammen mit der Anmeldung vorzulegen und müssen die Verwendung des Fahrzeuges im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen ausdrücklich mit einschließen.
- 2.3. Die Führerscheine der Fahrzeugführer*innen sind mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.
- 2.4. Fahrzeuge und Anhänger sind durch eine ausreichende Anzahl an Wagenbegleitern zu sichern (Warnweste ist Pflicht; striktes Alkoholverbot!).
 - 2.4.1. Solo-Fahrzeuge (2 Achsen): 2 Wagenengel
 - 2.4.2. Fahrzeuge mit Anhänger:
 - 2.4.2.1. 2 Wagenengel vorne am Zugfahrzeug
 - 2.4.2.2. 2 Wagenengel an der Deichsel
 - 2.4.2.3. 2-6 Wagenengel entlang des Anhängers
(Abstimmung mit Veranstalter erforderlich)
- 2.5. Für Fahrzeugführer und Wagenbegleiter gilt vom Tagesbeginn bis zum Ende des Umzuges ein absolutes Alkoholverbot. Kontrollen durch Polizei und/oder Ordnungsamt sind möglich.
- 2.6. Das Mitführen und Verwenden von **Konfetti**-Kanonen jedweder Art oder **Konfetti** in loser Form ist **untersagt**.

3. Wurfmateriäl

- 3.1. Jede teilnehmende Gruppe ist selbst für die Beschaffung und Ausgabe des Wurfmateriäls verantwortlich.
- 3.2. Darüber hinaus stellt der Ortsring den Gruppen einen Zuschuss in Form von zentral eingekauftem Wurfmateriäl zur Verfügung. Dieser finanziert sich aus der Haussammlung, die im Vorfeld des Rosenmontagszuges in Mondorf durchgeführt wird. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung dieses Zuschusses haben die Teilnehmer nicht. Die zugeteilte Menge orientiert sich u.a. an der Anzahl der teilnehmenden Personen.
- 3.3. Die Ausgabe des Wurfmateriäls erfolgt am Karnevals-Samstag vormittags in der Zeit **von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr beim Rewe-Markt, Provinzialstr. in Mondorf**. Nicht abgeholtes Wurfmateriäl wird an andere Zugteilnehmer verteilt.
- 3.4. Sofern eine Gruppe während des Umzuges Wurfmateriäl nachladen muss, ist die Zugleitung frühzeitig über den Stopp zu informieren.

4. Ablauf des Rosenmontagszuges

- 4.1. Im Rahmen der Zugteilnehmerbesprechung erhalten die ordnungsgemäß angemeldeten Gruppen eine Bezugskarte für das vom Ortsring bereitgestellte Wurfmateriäl. Weiteres hierzu siehe Ziffer 0
- 4.2. Die Reihenfolge der teilnehmenden Gruppen wird vom Ortsring festgelegt. Mit der Ausgabe der des Wurfmateriäls (siehe Ziffer 3.3) erhält die Gruppe ihre Start-Nummer. Diese ist während des Umzuges gut sichtbar am Anfang der Gruppe anzubringen.
- 4.3. Die **Zugaufstellung** erfolgt ab 11:30 Uhr bis spätestens 12:30 Uhr in der Pastor-Breuer-Straße in Fahrtrichtung Provinzialstraße (Zufahrt über Rheidter Straße).
- 4.4. Der Standplatz der Gruppe wird vom Ortsring unter Angabe der Zugnummer markiert. Die Aufstellung in umgekehrter Reihenfolge.
- 4.5. Speziell die Großwagen sollen bitte **soweit seitlich parken**, dass andere Zugteilnehmer (also auch Großwagen) den Standplatz passieren können.
- 4.6. Der Rosenmontagszug startet um 13:11 Uhr (Mondorfer Zeit = 12:71 Uhr) in der Pastor-Breuer-Straße und nimmt anschließend folgenden Weg:

Provinzialstraße - Unterdorfstraße – Thelengasse - Hummerich – Langgasse -
Provinzialstraße – Rosenthalstraße - Bergheimer Straße - Oberdorfstraße

- 4.7. Die **Auflösung** erfolgt auf Höhe der VR-Bank über die Provinzialstraße in Richtung Rhein und/oder Ärztehaus.
- 4.8. Die Gruppen werden gebeten, während des Umzuges Anschluss an die vorherige Gruppe zu halten, damit wir den Besuchern/Zuschauern ein „geschlossenes Bild“ bieten können.
- 4.9. Nach der Auflösung bzw. Beendigung des Zuges sind alle teilnehmenden Karnevalswagen umgehend aus dem öffentlichen Verkehrsraum (hierzu zählen alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschl. Parkplätze) zu entfernen. Mit Verlassen des Zugweges gelten die Regeln des Öffentlichen Straßenverkehrs.

5. Alkohol und andere Rauschmittel

- 5.1. Das Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Wagenbegleiter ist bereits unter Ziffer 2.4.1 beschrieben.
- 5.2. Auch für Teilnehmer des gilt ein maßvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol. Für alle anderen Rauschmittel gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 5.3. Die Abgabe an Minderjährige innerhalb und außerhalb des Rosenmontagszuges ist strengstens untersagt (Motto: „keine Kurzen für die Kurzen!“). Ein Verstoß kann zum unmittelbaren Ausschluss aus dem Umzug führen.

6. Müll

Ab 2026 muss der Müll differenziert gehandelt werden:

- 6.1. Plastik-Umverpackungen dürfen NICHT in öffentlichen Aum abgeworfen werden. Sie müssen unbedingt auf dem Fahrzeug gesammelt und im Anschluss privat entsorgt werden.
- 6.2. Für die Entsorgung der Kartonagen stellt die Stadt Niederkassel an verschiedenen Stellen spezielle Container auf. Ausschließlich DIESE sind für die Papier-/Pappe-Entsorgung zu nutzen.
- 6.3. Anderweitiger Abwurf von Müll wird ordnungsrechtlich geahndet.

Fragen hierzu an:

Dieter Werner (Zugleiter)
Tel. 01722171417
rosenmontag@ortsring-mondorf.de